

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 3 (1930)

**Heft:** 7

**Artikel:** Beschaffung der Verpflegung während der Mobilmachungs-Aufstellung : unter Benützung des neuen Formulars "Ressourcen-Verzeichnis"

**Autor:** Brem, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516100>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Beschaffung der Verpflegung während der Mobilmachungs-Aufstellung.

unter Benützung des neuen Formulars „Ressourcen-Verzeichnis“.

Dieses Thema bildete die Grundlage für eine Uebung, welche die Sektion Zürich des Schweizerischen Fourierverbandes am 9. Mai a. c. unter der Leitung von Herr Hauptmann E. Wegmann, Quartiermeister des Inf. Reg. 28, und unter Mitwirkung mehrerer Bat. Quartiermeister durchführte. Sie bezeichnete, die Teilnehmer eine Aufgabe lösen zu lassen, von der anzunehmen ist, dass sie im Kriegsmobilmachungsfalle schon in den ersten Tagen an die Rechnungsführer der Stäbe und Einheiten praktisch herangetreten wird.

Der Uebungsleiter stützte sich auf folgende Annahme:

### A. Allgemeine Lage:

Erste Kriegsgerüchte im benachbarten Auslande haben die Schweiz veranlassen, zur Verstärkung des Grenzschutzes Teile der Armee u.a. auch die komb. I. Br. 14 zu mobilisieren.

### B. Besondere Lage des komb. I. R. 28:

Das I. R. 28 ist am 2. Mob. 0900 in Zürich eingefürt und hat die Mob. Arbeiten so beschleunigt, dass es mit zugehörigen Spezialtruppen im Laufe des Vormittags des 3. Mob. in die Unterkunftsorte der Mob. Aufstellung im Raum Birnensdorf—Stallikon—Bonstetten abmarschieren kann.

### C. Auszug aus dem Reg.-Befehl vom 3. Mob. 0800:

1. Nach vollendetem Mob. marschiert das komb. I. R. 28 kolonnenweise in die zugewiesenen Unterkunftsorte ab.
2. Küchen-, Fassungs-, Bagage- und Autotrain sind zur Verfügung der Kolonnenführer. (Truppenkommandanten)
3. Beschaffung der Verpflegungs- und Unterkunftsbedürfnisse nach besonderer Weisung des Q.-M. I. R. 28.
4. Das R. Kdo. befindet sich ab 3. Mob. 1100 in Bonstetten-Bahnhof.

Die unter C. 3 erwähnte administrative Weisung des Q. M. I. R. 28 für die Beschaffung der Verpflegung in den Unterkunftsorten lautete wie folgt:

1. **Verpflegungsausrüstung beim Abmarsch:** (Minimum)
  - auf jedem Mann:  $\frac{2}{3}$  Brotportion, Notportion;
  - auf jeder Küche: Fleisch und Nötiges für Mittag- und Abendverpflegung;
  - auf den Proviantfurgons für den 4. Mob.: Brot, Käse, Trockengemüse, Hafer;
  - auf jedem Reitpferd: 1 Rat Hafer;
  - für jedes Trainpferd: 1 Rat Hafer.
2. Die Vpf. Kp. II/5 kann die erste Fassung am 6. für den 7. Mob. durchführen. Der bis dahin nötige Bedarf plus 1 Hafertontration pro Pferd ist im Unterkunftsraum zu decken. Zur Orientierung über die vorhandenen Vorräte und zum Ausgleich derselben sind von den Stäben und Einheiten in ihrem Unterkunftsgebiet die Ressourcen gemäss Formular M. 16 aufzunehmen, unter Nennung der geforderten Preise.
3. Zur Versorgung mit Fleisch organisiert das Reg. eine Feldschlächterei. Ausser dem Schlachtvieh sind dem Q.-M. auch die in jedem Ort vorhandenen Schlachtgelegenheiten mit Angabe des Leistungsvermögens zu melden.
4. Die Versorgung mit Brot ist von den Q.-M. der Bat. 66, 70 und 71 und der F. Art. Abt. 18 in ihrem Unterkunftsgebiet selbst zu organisieren. Für einen allfälligen Ausgleich melden sie die Leistungsfähigkeit der Bäckereien dem R. Q.-M.
5. Die Fleischfassungen für den 4., 5. und 6. Mob. werden vom Reg. befohlen. Für die übrige Bedarfsdeckung (incl. Brot) wird die Sap. Kp. III/5 dem Q.-M. Füs. Bat. 71, die San. Kp. IV/5 dem Q.-M. Füs. Bat. 70 und die F. Art. Pk. Kp. 18 dem Q.-M. F. Art. Abt. 18 unterstellt. Der Q.-M. Füs. Batt. 66 berücksichtigt bei seinen Massnahmen (ohne Fleisch) auch den Bedarf des Stabes I. R. 28.
6. Die verlangten Meldungen sollen bis 3. Mob. 1245 im Besitze des R. Q.-M. sein.

Die Aufgabe der Teilnehmer an der Uebung bestand zusammengefasst darin, die in der administrativen Weisung des R. Q. M. verlangten Unterlagen zu beschaffen, d. h. in den Unterkunftsorten die vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln, Schlachtvieh und Fourage aufzunehmen, das Ergebnis dieser Aufnahme dem Bedarf der Truppe bis zum Einsetzen des Ver-

pflegungs-Nachschubes durch die Vpf. Kp. gegenüberzustellen, die Brotversorgung zu organisieren und die Schlachtgelegenheiten zu rekognoszieren. Zu diesem Zwecke hatten sich die als Reg. bzw. Abt. oder Bat. Q. M. amtierenden Offiziere (Oblt. Albrecht, Lt. Maurer, Lt. Schindler, Lt. Lehmann und Lt. Weilenmann) mit ihren Stabs- und Kp.-Fourieren in die zugeteilten Unterkunftsorte zu begeben.

Vor Arbeitsbeginn erläuterte der Uebungsleiter die Lage und erklärte insbesondere den Sinn der Ressourcen-Aufnahme. Sie ist gewissermassen eine Vorsichtsmassnahme, die dann anzuwenden ist, wenn eine Truppe mehr oder weniger „aus dem Lande“ zu leben hat, also auf die in ihrem Operationsgebiet ansässigen Lieferanten angewiesen ist, hinsichtlich der Leistungsfähigkeit dieser Lieferanten jedoch Ungewissheit besteht. Selbstverständlich braucht man zur Aufnahme der Ressourcen nicht unbedingt ein vorgedrucktes Formular. Sie kommt auch nicht erst im Kriegsfalle zur Anwendung, sondern ist in abgekürzter Form auch in den W. K. nötig, um sich ein Bild über das Vorhandensein gewisser Artikel (z. B. von Heu und Stroh) zu machen. Ergänzt durch Preisangaben, ersetzt sie die Offerteneinhaltung. Keineswegs ist die Ressourcen-Aufnahme etwa identisch mit Requisition. Die Art der Besitzergreifung der Güter ist wieder eine andere Frage. Zwang ist nach Möglichkeit zu vermeiden und dafür vielmehr der Weg des gütlichen Handels einzuschlagen. Durch einen angemessenen Preis sollen die Lieferanten zur Hergabe ihrer Güter veranlasst werden. Dieses Prinzip hat sich während des ganzen Aktivdienstes bewährt.

Die nun folgende praktische Uebung sah die einzelnen Gruppen wie folgt an der Arbeit. Die Bat. Q. M. meldeten sich mit ihren Fourieren nach Ankunft im Unterkunftsgebiet beim Gemeindepräsidenten oder einem Einwohner mit behördlichen Kompetenzen, der als Auskunfts- und Geleit-Person dienen musste. Jeder Fourier besuchte alsdann innerhalb des ihm vom Q. M. für seine Einheit zugeteilten Ressourcen-Gebietes (der Stabsfourier im entsprechenden Rayon des Stabes) die vorhandenen Lieferanten, Handlungen und grösseren Bauerngehöfte und notierte die Vorräte an Lebensmitteln mit den geforderten Preisen wie auch den Bestand an Schlachtvieh und Fourage auf dem Formular „Ressourcen-Verzeichnis“. Die Speicher erwiesen sich, um es gleich hier vorwegzunehmen, durchwegs als gut gefüllt. Auf die Erfassung der Vorräte in Wohnhäusern und kleineren Bauerngewerben wurde verzichtet und auch sonst auf die Bedürfnisse der Bevölkerung weitgehend Rücksicht genommen. Mit den Bäckereien und Metzgereien oder sonstigen zum Schlachten geeigneten Räumen befasste sich der Q. M. selbst. Die Leistungsfähigkeit der Bäckereien war auf Grund folgender Zahlen festzustellen: Leistungsfähigkeit der Zivilbacköfen pro  $m^2$  Backoberfläche: 26 Portionen Brot à 500 Gramm in Doppelaugen zu 1 kg. pro Schuss. Ferner war die Anzahl der möglichen Schüsse pro Bäckerei und Tag zu ermitteln, von denen  $\frac{1}{3}$  für den Zivilbedarf reserviert wurden. Bei Oefen mit direkter Feuerung wird die Truppe mit 4—5, und bei Oefen mit indirekter Feuerung mit 6—8 Schüssen für ihren Bedarf zählen können. 100 kg Mehl mit 200 Gramm Presshefe ergeben ca. 130 kg Brot; ein Bataillon mit 900 Mann benötigt somit täglich ca. 350 kg Mehl und bei 4 Schüssen  $9 m^2$  Backfläche.

Das Ergebnis der Ressourcen-Aufnahme war durch den Fourier nun zunächst dem Bedarf für seine Einheit gegenüberzustellen. Er hatte zu erwägen, dass nach der ausgegebenen Lage folgende Selbstsorge in Frage komme:

- am 4. Mob. Tage: Fleisch, Milch, Holz, Heu und Stroh;
- am 5. Mob. Tage: Gesamter Tagesbedarf;
- am 6. Mob. Tage: Gesamter Tagesbedarf;
- am 7. Mob. Tage: Milch, Holz, Heu u. Stroh, übriger Bedarf am 6. Mob. Tage zu fassen bei der Vpf. Kp.

Auf Grund dieser Ueberlegung und der gefundenen Vorräte machte sich der Fourier das Menu für den 4. bis 6./7. Mobilmachungstag zurecht, berechnete den hierzu nötigen Bedarf an Waren und ermittelte schliesslich durch Vergleichen mit dem Resultat der Ressourcen-Aufnahme, an welchen Artikeln sein Ressourcen-Gebiet einen Ueberfluss und an welchen einen Mangel aufwies (siehe Beispiel Seite 61). Eine Abschrift des so ausgefüllten Formulars „Ressourcen-Verzeichnis“ behändigte er mit einem einfachen Krokis über den Standort der Lieferanten dem Bat. Q. M., der die Ergebnisse des Stabes und der Einheiten zusammenstellte, die Differenzen ausglich, kleine Manki in einzelnen Artikeln anderweitig zu ersetzen trachtete (beispielsweise Trockengemüse durch Grüngemüse) und den Einheiten die definitiven Lieferanten zuwies, wobei er zugleich Einheitspreise, ermittelt aus dem Durchschnitt der von den Fourieren gemeldeten Einzel-Notierungen, unter dem Genehmigungsvorbehalt des R. Q. M., festsetzte. Weiter gab er den ihm unterstellten Fourieren Weisung über den Brot-Bezug, über den er seinerseits die nötigen Erhebungen und Abmachungen getroffen hatte. Alsdann übermittelte der Bat. Q. M. eine Abschrift der Bat.-Zusammenstellung mit Angabe der allfällig noch verbliebenen Minus oder Plus sowie eine Meldung über die Back- und Schlachtgelegenheiten an den Reg. Q. M., der seinerseits einen Ausgleich innerhalb der Bataillone zu schaffen suchte. In gleicher Weise wie der Bat. Q. M. an den R. Q. M. erstattete dieser hierauf Meldung an den Br. K. K., jedoch mit Bezug auf die Ressourcenlage beim Regiment.

Nicht alle Arbeitsgruppen vermochten die verlangten Meldungen rechtzeitig (ca. 3 Stunden nach Ankunft im Unterkunftsgebiet) abzuliefern; offenbar hatten sie sich teilweise zu sehr in den Details verloren. In der anschliessenden Besprechung gaben zunächst die Offiziere, die als Bat. bezw. R. Q. M. geamtet hatten, Auskunft über ihre Feststellungen und Anordnungen. Sodann kam der Uebungsleiter in einem sehr aufschlussreichen Schlusswort auf Einzelheiten in der Durchführung der Uebung zu sprechen, die wir ihrer Grundsätzlichkeit wegen hier auszugsweise festhalten möchten.

An der zum Teil eingetretenen Verzögerung in der Erfüllung der Aufgabe schien dem Uebungsleiter eine zu wenig weitgehende Arbeitsteilung bei der Ressourcen-Aufnahme schuld zu sein. Der Bat. Q. M. hätte sich, wie im vorstehenden Verlauf geschildert, durchwegs nur um die Brotbeschaffung und die Schlachtmöglichkeiten bekümmern, die Erfassung der übrigen Bedarfs-Artikel aber den Fourieren überlassen und zu diesem Zwecke Ressourcen-Gebiete für ihre Einheiten zuteilen sollen. Es wäre auch nicht, wie es teilweise gemacht wurde, unbedingt nötig gewesen, im Bataillon ein einheitliches Menu für die Tage der Selbstsorge aufzustellen, sondern jede Einheit hätte in dieser Hinsicht Handlungsfreiheit haben können.

Grundsätzlich wird man im Kriegsmobilmachungsfalle gut daran tun, sich auf dem Sammelplatz und

nachher in der Mob. Aufstellung so weitgehend als möglich, also unter Umständen über das vorgeschriebene Mass hinaus, mit haltbaren Verpflegungsartikeln einzudecken, denn die Ressourcenlage des Gebietes, in das man abgeschoben wird, ist nicht vorauszusehen. Auch darf eine gewisse Kriegspsyche der Bevölkerung, die in solchen Momenten ihre Güter nicht gerne hergibt, sie vielleicht sogar zu verbergen sucht, nicht ausser Acht gelassen werden. Es wird in dieser Lage stark von den persönlichen Eigenschaften des die Ressourcen-Aufnahme vornehmenden Quartiermeisters oder Fouriers abhängen, ob er ohne Mittel zum Ziele gelangt. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Preis und die Art der Bezahlung. Verfügt der Rechnungsführer über die nötigen Mittel, so wird er stets sofortige Barzahlung leisten, womit nicht nur dem Lieferanten am besten gedient ist, sondern auch ein umfangreicher administrativer Apparat ausgeschaltet bleibt. Tritt nämlich an Stelle des baren Geldes der Gutschein, so ist dieser vom Lieferanten durch Vermittlung der Gemeinde dem Kantonskriegskommissariat vorzulegen, das danu seinerseits mit dem Bund abrechnet, also ein ziemlich komplizierter Weg, nicht nur für den Lieferanten, sondern auch für den Staat. Bei Zeitmangel lässt sich die Bezahlung in der Weise vereinfachen, dass man der Gemeinde-Behörde ein Verzeichnis der bei den einzelnen Lieferanten bezogenen Waren über gibt, ihr gesamthaft bezahlt und die Regulierung mit jedem Warengeber überlässt. Sollten sich hinsichtlich der Preise oder aus anderen Gründen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Truppe und den Lieferanten ergeben, so wäre durch ein Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Gemeinde und der beteiligten Truppe sowie einem auf Veranlassung des Kommandanten ernannten Vorsitzenden, zu schlichten.

Eine nicht leichte Aufgabe, schwieriger als die Fleischbeschaffung, ist die Sicherstellung der Brotversorgung. Da bis zur Fertigstellung des ersten Schusses  $7\frac{1}{2}$  Stunden verstreichen und das Brot nachher ca. 24 Stunden abgekühlt werden muss, bevor es dem Konsum zugeführt werden darf, ist mit dem Backen an nähernd  $1\frac{1}{2}$  Tage vor der Abgabe an die Truppe zu beginnen. Da ferner mit Störungen in der Zufuhr der Hefe aus den Fabriken zu rechnen ist und vielerorts auch kein Sauerteig bereit sein wird, ist es ratsam, etwas Hefe vom Korpssammelplatz mitzunehmen. Wenn immer möglich, soll auch der Hebel vorausbestellt werden, wodurch der erste Schuss fast 4 Stunden früher erhältlich ist. Weniger zeitraubend ist die Bereitstellung des Fleisches: wenn man abends 10 Uhr schlachtet, kann morgens um 6 Uhr schon gefasst werden. Das ist jedoch ein absolutes Minimum; ordentlicherweise sollte das Fleisch 12 Stunden Verkühlungen können und während dieser Zeit unter keinen Umständen in Körbe gelegt werden. Die Abrechnung mit den Zivil-Bäckereien kann auf verschiedene Weise erfolgen. Am einfachsten ist es, wenn man dem Bäcker, wie es im Friedenswiederholungskurs üblich ist, einen Portionen-Preis zahlt. Sollte er nicht über genügend Personal verfügen, was im Kriegsmobilmachungsfalle infolge der Einberufung aller Wehrpflichtigen nicht unwahrscheinlich ist, so kann ihm die Truppe gegen eine bestimmte Entlohnung, die in der allgemeinen Kasse zu vereinnehmen ist, Leute zur Mithilfe stellen. Ein anderer, etwas komplizierterer Weg wäre, dass die Truppe das Mehl und eventuell die übrigen Zutaten selbst liefert, durch eigene Leute, eventuell unter der Oberaufsicht des Bäckerei-Inhabers, backen lässt und diesem für die Beanspruchung der Backeinrichtungen, die Lieferung allfälliger Zutaten und des Brennmaterials, eine vorher in einem speziellen Backvertrag festgelegte Entschädigung

Stab, Truppenkörper oder Einheit: Füs. Kp. I/66  
Etat-major, Troupe ou unité:

Bestand: 6 Pf., 215 H., 13 Pf. M. 16.

## Ressourcen-Verzeichnis – *Etat des ressources.*

**Vorderseite**

Aufgenommen durch Fourier Hauser am 11. Febr. (3. 1906) 10.30. in Seltenbüren  
Dressé par

13. 7153.

**Anmerkung:** Ausgesprochenes Nutzvieh (trächtige Kühe und Rinder, neumelkige Kühe, Zuchttiere) gehört nicht zum «schlachtfähigen Vieh». Ferner sind ausgeschlossen: abgemagerte oder kranke Tiere, sowie zur Zucht verwendete Schweine beiderlei Geschlechts.

**Observation:** Du bâti d'élevage proprement dit (vaches portantes et génisses, jeunes vaches, jeunes taureaux) n'entrent pas dans la catégorie du «bétail d'abattoir». Sont en outre

**Observation :** Du bétail d'élevage proprement dit (vaches portantes et génisses, jeunes vaches, jeunes taureaux) n'entrent pas dans la catégorie du « bétail d'abatage ». Sont en outre exclus les animaux amagrissus ou malades de même que les porcs des deux sexes utilisés pour l'élevage.

Wenden! — *Tournez!*

## Ressourcen-Verzeichnis – *Etat des ressources*

Rückseite

**Anmerkung:** Besonders aufzunehmen sind: Lebensmittelfabriken, Mühlen, Käserien, Bäckereien, Schlachtklöte usw. hinsichtlich Vorräte und Leistungsfähigkeit innerst 24 Stunden. Ausser Betrieb fallen bescheidene Vorräte in Detailgeschäften und bei Privaten.

Observation: Il y a lieu de mentionner spécialement: Les réserves et les possibilités de fabrication en 24 heures des fabriques de denrées alimentaires, des moulins, des fromageries, des boulangeries, des abattoirs etc. N'entrent pas en ligne de compte les réserves minimales des détaillants et des particuliers.

### Wenden! – Tournez!

gung entrichtet. In diesem Fall müsste eine dem Schlächterei-Rapport ähnliche Kontrolle und ein Magazinbuch geführt werden. Sowohl in Bäckereien als in Schlachtläden ist fast ebenso wichtig wie die Back- bzw. Schlacht-Einrichtungen an sich die Möglichkeit zum Bereitstellen, Verkühlen und Lagern der Ware. Findet sich in grösserer Masse Fleisch in geschlachtetem Zustande vor, so ist dies rasch zu melden, damit nicht unnötigerweise geschlachtet oder gar Fleisch nachgeschoben und dabei der Gefahr des Verderbens ausgesetzt wird.

Nach diesen Ausführungen des Uebungsleiters wurde seitens eines Uebungsteilnehmers der Wunsch geäussert, das Formular „Ressourcen-Verzeichnis“ möchte bei einer Neuauflage in einem Format gedruckt werden, das sämtlichen Verpflegungsartikeln auf der gleichen Seite Platz biete und zudem noch Raum für das Einsetzen der Preise freilasse. Weiter sollten einige leere Kolonnen für spezielle Artikel vorhanden sein, auf die unter Umständen die Ressourcen-Aufnahme ausgedehnt werden muss, wie Holz, Getränke usw.

Dem an der Uebung teilnehmenden Verpflegungs-offizier (Lt. Halter) sowie den Verpflegungsfourieren hatte der Uebungsleiter folgende Spezial-Aufgabe zugewiesen:

Das komb. I. R. 28 mit einem Bestand von rund 3800 Of. u. Mann und 900 Pferden wird am 7. Mob. zu einer selbständigen Aufgabe, losgelöst von der I. Br. 14 abmarschieren. Zur Bewältigung des Nachschubdienstes wird ihm ein Det. der in Zürich mobilisierenden Vpf. Kp. II/5 auf den 5. Mob. zugewiesen. Im Auftrage des Br. K. K. 14 und im Einverständnis des Kdt. der Vpf. Kp. II/5 erlässt der Q.-M. I. R. 28 folgenden Befehl an den zum Chef dieses Det. ausserkorenen Vpf. Of.:

1. Bestimmung der für den normalen Nachschubdienst an sämtlichen Bedarfsartikeln des komb. I. R. 28 notwendigen Stärke des Vpf. Det. an Mannschaft und Transportmitteln und deren Organisation (technisch und administrativ).
2. Am 6. Mob. 1800 soll das Vpf. Det. 2 Tagesbedarfe inclusive Fleisch (Dauerartikel) für das komb. I. R. 28 rollend in Zürich zur Verfügung haben.
3. Ausser diesen 2 Tagesbefehlen ist die Fassung vom 6. für den 7. so vorzubereiten, dass am 6. Mob. 1500 in Birmensdorf aus einem inzwischen dort vorsorglich angelegten Magazin gefasst werden kann.
4. Das Vpf. Det. übernimmt sofort die in Birmensdorf bestehende Feldschächterei des komb. I. R. 28, dem die Fleischdeckung für den 4., 5. und 6. überbunden bleibt.
5. Der für die Fassung vom 6. für den 7. aus den Ressourcen des Unterkunftsgebietes nicht deckbare Bedarf kann vom Platzkdo. Zürich angefordert werden, das für das komb. I. R. 28 vorherhand als Endetappe fungiert.

Ueber die Lösung dieser Aufgabe liegt seitens der Arbeitsgruppe, die sich damit befasste, ein ausführlicher Rapport vor, aus dem wir auszugsweise

das wiedergeben, was für den Quartiermeister und Fourier von besonderem Interesse sein mag.

Der Mannschafts-Bedarf des Detachements wird mit 52 angegeben, darunter zwei Fouriere; Traktionsmittel 5 Motorlastwagen und 1 Motorpersonenwagen. Von den beiden Fourieren würde dem einen die Besorgung des Detachements-Rechnungswesens die Mannschaftsverpflegung und die Führung der Komptabilität obliegen, während der zweite sich mit der Magazin-Komptabilität und der Aufsicht über das Magazin zu befassen hätte. Das Detachement bezieht vom R.Q.M. Vorschuss, führt selbständigen Haushalt und legt eine eigene Komptabilität an.

Die Ressourcenlage in den Unterkunftsarten des I.R. 28 ist derart, dass sich das Detachement am 5. Mobilmachungstage die für die Fassung vom 6. Mobilmachungstage nötigen Verpflegungsartikel (ohne Heu und Stroh) in diesem Gebiete beschaffen kann. Es sammelt sie nach den Angaben des R.Q.M. bei den Lieferanten ein und lagert sie in einem rekognoszierten Magazin in Birmensdorf, wo gleichzeitig auch die Fleischvorräte der Reg.-Schlächterei gegen Gutschein an das Detachement übergehen. Nur das Brot, für den 7., falls es in Erwartung des Dislokationsbefehls und mangelnder Zeit zur Abkühlung in den Unterkunftsarten nicht mehr gebacken werden kann, muss vom Platzkommando in Zürich, das vorderhand als Endetappe amtet, angefordert werden.

Nach beendigter Fassung werden die übrig gebliebenen Verpflegungsartikel nach Zürich verbracht, wo beim Platzkommando inzwischen die notwendigen zwei Tagesbedarfe gegen Gutschein gefasst und soweit angängig verladen sein werden. Da die Traktionsmittel des Detachements nicht ausreichen, um beide Tagesbedarfe zu transportieren, wird der eine auf zwei Eisenbahnwagen verladen. Am 6. Mobilmachungstage 1800 stehen diese beiden Wagen im Güterbahnhof Zürich versandbereit, während das Detachement mit den beladenen Camions beim Sihlfeld-Schulhaus marschbereit weitere Befehle erwartet. Durch diese Anordnung ist die Beweglichkeit des Verpflegungsnachschubes gewährleistet.

Auch bei dieser Uebung hat es sich gezeigt, dass es gut ist, wenn der Verpflegungsfunktionär beim Beurteilen einer Verpflegungslage eher Pessimist ist, sich vor allem auf seine eigenen Mittel verlässt und lieber zu viel als wenig vorsorgt. Diesen Vorräten ist jedoch die nötige Beachtung zu schenken, damit sie nicht verderben.

Der Berichterstatter: Lt. M. Brem,  
Q.-M. Geb. Sch. Bat. 6.



## VERBANDS-MITTEILUNGEN

Centralpräsident: Fourier Tassera Adolf, Bruderholzstr. 39, Basel.

Einzahlungen a. d. Centralkasse sind zu adressieren Schweiz. Kreditanstalt Basel z. G. Schweiz. Fourier-Verband

### Sektion Beider Basel

Präsident: Fourier Weber Paul, Gundeldingerstr. 327, Basel.  
Sitz des Centralvorstandes (Vorort)

#### Bericht über die felddienstliche Übung vom 29. Juni abh.

Der sommerlichen Hitze war es wohl zuzuschreiben, dass sich unserem Uebungsleiter, Hr. Hptm. Métraux, nur 20 Mann zur Verfügung stellten. In Anbetracht, dass Hr. Hptm. Métraux zum 1. Mal sich in unserer Sektion aktiv betätigte, wäre eine etwas grössere Beteiligung am Platze gewesen.

Zur festgesetzten Zeit referierte der Uebungsleiter, am Bahnhof in Grellingen kurz über die Organisation einer Fassung, worauf die Teilnehmer kurze Zeit zur Verfügung hatten, um einen geeigneten Fassungsplatz zu rekognoszieren und im Laufe des Tages hierüber ein Croquis anzufertigen.

Punkt 8 Uhr erfolgte der Abmarsch über Nenzlingen nach dem Dorf Blaauen, woselbst eine kurze Zährrast ein-

geräumt wurde. Um 10½ Uhr besammelten sich die Teilnehmer am nördlichen Dorfausgang, woselbst nach Erörterung der taktischen Annahme 2 Gruppen gebildet wurden. Die 1. Gruppe, unter Führung von Hrn. Lt. Schiess erhielt den Auftrag, Strassen und Wege über Blaue-Platte zu rekognoszieren zum Zwecke des Verpflegungsnachschubes unter Angabe der ungefähren prozentualen Steigungen.

Die 2. Gruppe unter Führung von Hrn. Lt. Rössiger mit der gleichen Aufgabe über den direkten Weg über den Blaue-Kamm, beide Gruppen mit Endziel Dorf Ettingen.

Zur festgesetzten Zeit meldeten sich beide Gruppen im Bad Ettingen. Mit militärischer Pünktlichkeit, servierte uns der Bad-Wirt, Wachtm. Felber, Küchenchef Füs. Kp. III/54, ein vorzügliches Mittagessen.

Nach Durchsicht der abgegebenen Lösungen kritisierte Hr. Hptm. Métraux die verschiedenen Arbeiten. Hierzu sind als beste Arbeiten folgende bezeichnet worden:

1. Krokis über Fassungsplatz und Wegrekognosierung: Fourier